

# Kulturtreff Alte Kelter Miedelsbach e.V. gegr. 2022



## Beitragsordnung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung, welche von allen Mitgliedern ausgefüllt werden muss.
2. Der Mitgliedbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
3. Der jährliche Grundbetrag an den Verein:  

pro Mitglied	24,00 €
--------------	---------
4. Bei Vereinseintritt ist mit dem Abgeben der Beitrittserklärung bis 30. Juni der volle Beitrag fällig, ab dem 1. Juli ist nur noch der halbe Beitrag zu entrichten.
5. Der Einzug der Beiträge erfolgt durch Bankeinzug laut erteiltem SEPA-Mandat.
6. Die durch die Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge treten zum 1. Januar eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird.
7. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach den Bestimmungen der DSGVO gespeichert.
8. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende des Jahres möglich und muss bei einem Vorstandsmitglied bis zum 30. November schriftlich erklärt werden.

Diese Beitragsordnung wurde am 23.09.2022 in der Gründungsversammlung verabschiedet.

Der Vorstand

Beitragsordnung Kulturtreff Alte Kelter Miedelsbach (Stand: 14.11.2022)